

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 96 (2021)
Heft: 12

Artikel: Ein Wechsel mit sicherheitspolitischen Folgen?
Autor: Besse, Frederik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-977251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wechsel mit sicherheits-politischen Folgen?

Ab Januar 2022 wird der amtliche Wechsel des Geschlechts so einfach wie noch nie. Welchen Einfluss hat das auf die Schweizer Armee? Im Gespräch mit einer Angehörigen der Armee zeigt sich eine Zwickmühle, auf die es keine einfache Antwort gibt.

Hptm Frederik Besse

Die Bundesverwaltung sorgte im November für Schlagzeilen. Unter dem Titel «Unbürokratische Änderung des Geschlechtseintrags ab 1. Januar 2022» kommunizierte Bern, dass ab dem nächsten Jahr der amtliche Wechsel des Ge-

schlechts so einfach wie noch nie wird. Ab nächstem Januar kann jeder mündige Bürger sein Zivilstandamt aufsuchen und eine Erklärung abgeben.

Das Bundesamt für Justiz hält fest: «Jede Person, die innerlich fest davon

überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören.»

Nach dem Bezahlen der Gebühr von 75 Franken ist es dann so weit: Der bisherige Mann wird neu zur Frau und die Frau wird zum Manne.

Es dauerte nicht lange, bis die Schweizer Tagesmedien realisierten, welche Auswirkung das auf die Schweizer Sicherheit hat. Die Wehrpflicht gilt bekanntlicherweise nur für Männer.

Militärdienstpflicht

«Keine RS, früher AHV – Politiker warnen vor Trickserien mit Geschlechtseintrag», lautete der Titel eines Artikels von 20 Mi-



Beim amtlichen Wechsel des Geschlechts muss auch die Wehrpflicht berücksichtigt werden.



Egal, ob Frau oder Mann: In der Armee müssen die geforderten Leistungen von allen AdA erbracht werden. Wer jedoch als Mann aus der Armee frühzeitig ausscheidet, muss Wehrpflichtersatz zahlen.

nuten. Armeesprecher Stefan Hofer bestätigt die Dienstleistungspflicht, auch für die ganz frischen Männer. Wenn eine 17-jährige Frau sich als Mann deklarieren lässt, so sei sie dienstpflichtig, wird Hofer zitiert.

Der SCHWEIZER SOLDAT fragte in Bern nach: Was, wenn ein männlicher Angehöriger der Armee (AdA) während seiner Dienstzeit zur Frau wird?

«Armeeangehörige, die eine Geschlechtsumwandlung vornehmen wollen, sind grundsätzlich auf Beginn dieser Umwandlung nicht mehr militärdiensttauglich.», präzisiert Stefan Hofer.

Dies umfasste natürlich auch die Zahlung des Wehrpflichtersatzes. Eine Frau muss in keinem Fall den Wehrpflichtersatz zahlen.

«Sollten diese Personen aber den Wunsch haben, weiter Militärdienst zu leisten, so werden sie für die Zeit der Umwandlung vom Militärdienst dispensiert

und nach ein bis zwei Jahren bezüglich Diensttauglichkeit neu beurteilt», ergänzt Hofer.

Rekrutierung

Ohne die medizinische Abklärung darf niemand Militärdienst leisten. Für die Rekrutierung entscheiden dies die Ärzte der Rekrutierungszentren. Ihr wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung der Diensttauglichkeit ist das intern klassifizierte Reglement «Nosologia Militaris».

Das Reglement sieht eine Diensttauglichkeit bei Transgender-Personen nur nach Zustimmung und erst nach einer Wartefrist vor.

Stefan Hofer erklärt das so: «Militärdienstwillige Transgender werden seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr primär als untauglich beurteilt. Nach einer Dispensationsfrist von ein bis zwei Jahren werden sie durch eine besondere Untersuchungskom-

mission bezüglich der Militärdiensttauglichkeit beurteilt. Innerhalb der Dispensationszeit werden – zur Vorbereitung der Tauglichkeitsbeurteilung – die notwendigen medizinischen Dokumente eingefordert und mit dem Transgender Gespräche zu einem möglichen Militärdienstesatz durchgeführt.»

Politiker befürchten Betrug

SVP-Ständerat Werner Salzmann sagte gegenüber 20 Minuten aus, dass mit der neuen Regelung relativ einfach der Militärdienst umgangen werden könne und dass auch keine Ersatzabgabe zu leisten sei. Er sei der Meinung, dass auch in Zukunft ein Gericht solche Fälle abklären solle.

In Zukunft ist dafür der Zivilstandsbeamte zuständig. Dieser muss erkennen, ob eine «missbräuchliche, betrügerische oder leichtsinnige Erklärung» vorliegt. FDP-Nationalrätin Christa Markwalder

wiegt ab: «Das Gesetz richte sich an eine sehr kleine Bevölkerungsgruppe, die unter grossem Leidensdruck steht: Das Ändern des Geschlechts hat viel zu weitreichende Auswirkungen, als dass man das einfach so machen würde.»

Fazit

Es scheint, dass sich für die Armee nicht viel dadurch ändern wird. Wer sich auf betrügerische Art und Weise von seiner Dienstpflicht drücken will, dem stehen sowieso noch andere Mittel zur Verfügung.

Die Armee ist mit ihrem Diversity Management gut aufgestellt, um Lösungen zu finden, damit die Armee nicht unnötig auf Talente verzichten muss.

Kommentar: Eine schwierige Frage

Im Gespräch mit einer Leserin entpuppt sich ein weiterer Aspekt, der zu einer Zwickmühle werden könnte. «Ich würde mich unwohl fühlen, wenn ich das Schlafzimmer und die Dusche mit einem biologischen Mann teilen müsste», erklärt eine junge Frau die selbst Dienst geleistet hat.

Andererseits liegen bereits auch positive Erfahrungen vor mit Transgender-Rekruten, die erfolgreich die Rekrutenschule abgeschlossen haben. In diesen Beispielen wurden offenbar erfolgreiche Lösungen

Somit steht nun auch die Armee vor der Frage «Was macht denn eigentlich einen Mann/eine Frau aus?»

Diese Frage wird nicht einfach zu beantworten sein in einem System, dass sich sehr stark auf das Geschlecht ausrichtet.

Damit die Inklusion in die Truppe gelingt, braucht es eine offene und transparente Kommunikation innerhalb der Einheit. Eine Erfolgsvoraussetzung wäre natürlich die Unterstützung des Miliz- und Berufskaders – bis weit hin nach oben an die Armeespitze.



Frauen dürfen (egal, ob sie während der Rekrutierung als Mann eingetragen waren) nicht zum Dienst in der Armee verpflichtet werden.